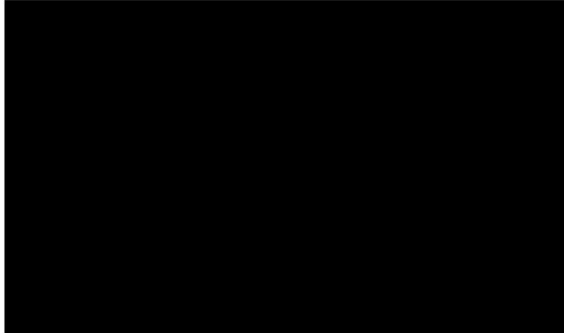




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0495

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag beim BfDI bzgl. einzelner Dokumente aus dem Vorgang „Gutachten
IFG/UIG/VIG“ [#187103] zum Gz. 25-725/002 II#0519**

HIER Stattgabe und Übermittlung der Unterlagen

BEZUG Ihre E-Mail vom 15. Juli 2020



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 15. Juli 2020 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu der „*Aufforderung zur Stellungnahme sowie die Stellungnahme des BMI zur Sache*“ aus dem Vorgang Gz. 25-725/002 II#0519. Die beiden Dokumente habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

- 1) Schreiben an BMI v. 4. Juni 2020 (Aufforderung zur Stellungnahme)
- 2) Schreiben v. BMI v. 2. Juli 2020 (Stellungnahme des BMI)

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.